

Erklärungen zum
Versicherungs-
ausweis der
Pensionskasse Syngenta

Erläuterungen zum Versicherungsausweis

syngenta



Erklärungen zum Versicherungsausweis (Vorderseite)

1 Ihre persönlichen Daten

Bitte melden Sie Adress- und Zivilstandsänderungen via MyServices/HR Operations (Syngenta) oder der Personalabteilung (CIMO).

2 Datum des Versicherungsausweises

Der Versicherungsausweis wird einmal jährlich, grundsätzlich per 1. April oder bei jeder Änderung des Versicherungsverhältnisses, verschickt. Sämtliche ausgewiesenen Werte beziehen sich auf dieses Datum.

3 Bemessungsgrundlagen

Der versicherte Lohn setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt, reduziert um den Koordinationsbetrag, zuzüglich Ziel-STI (Short-Term Incentive), zuzüglich Schichtzulage. Der versicherte Lohn wird dem jeweiligen Beschäftigungsgrad angepasst und bildet die Grundlage für die Berechnung der Beiträge und der Risikoleistungen. Der Koordinationsbetrag entspricht 30 % des jährlichen Grundgehaltes. Er ist nach oben begrenzt durch die maximale AHV-Altersrente (Stand 2018: CHF 28'200.-).

4 Beiträge

Die Arbeitnehmerbeiträge in den Altersplan richten sich nach der gewählten Beitragsskala. Die Beiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) werden dem Alterskonto gutgeschrieben.



Tipp: Sie haben die Möglichkeit, die Höhe Ihrer Arbeitnehmerbeiträge selber zu bestimmen innerhalb der drei Skalen «Normal», «Superior» und «Excellent». Die Wahlmöglichkeit besteht bei Eintritt sowie einmal pro Jahr, jeweils per 1. Juli. Die individuell gewählte Beitragsskala hat keinen Einfluss auf die Höhe der Arbeitgeberbeiträge.

5 Vorhandenes Altersguthaben

Im Zeitpunkt der Berechnung vorhandenes Altersguthaben. Die Verzinsung während des laufenden Jahres erfolgt zum provisorischen Zinssatz (durch den Stiftungsrat festgelegt).

6 Projiziertes Altersguthaben im Alter 65

Das im Zeitpunkt der Berechnung vorhandene Altersguthaben wird mit den künftigen Altersgutschriften (gemäss aktueller Beitragsskala) sowie einer Verzinsung von 2 % bis Alter 65 hochgerechnet. Das projizierte

Altersguthaben basiert auf der Annahme, dass der versicherte Lohn gleich bleibt und das Altersguthaben mit dem angegebenen Zinssatz verzinst werden kann.

7 Umgerechnet in eine lebenslange jährliche Altersrente

Das voraussichtliche Altersguthaben **6** im Alter 65 wird mit dem Umwandlungssatz gemäss gültigem Reglement in eine lebenslange Rente umgewandelt.



Tipp: Für die Berechnung der jährlichen Altersrente wird das Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung (frühestens nach Vollendung des 60. Altersjahres) mit einem Umwandlungssatz in eine Altersrente umgerechnet.

Unter www.pensionskasse-syngenta.ch/berechnungstool können Sie unterschiedliche Optionen online berechnen.

8 Alters-Kinderrente

Die Alters-Kinderrente beträgt 20 % der effektiv bezogenen Altersrente für jedes Kind bis zum 20. Altersjahr bzw. bis zum 25. Altersjahr, wenn es sich in Ausbildung befindet.

9 Maximal möglicher reglementarischer Einkauf

Die ausgewiesene Position informiert über den Betrag der noch eingekauft werden kann (dieser Betrag ist nur ein Schätzwert, bitte holen Sie die genaue Bestätigung über die PK Infoline ein: pensionskasse.info@syngenta.com). Wenn ein Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt wurde, wird der Wert mit «0» angegeben, weil ein persönlicher Einkauf erst möglich ist, wenn der Vorbezug für Wohneigentum zurückbezahlt wurde.



Tipp: Pro Jahr sind maximal vier freiwillige Einzahlungen möglich. Diese sind jeweils bis spätestens 30. November an die Pensionskasse zu überweisen, damit sie für die laufende Steuerperiode berücksichtigt werden können.

Merkblatt «Einkauf»:

www.pensionskasse-syngenta.ch/merkblaetter

Erklärungen zum Versicherungsausweis (Rückseite)

10 Jährliche temporäre Invalidenrente

Die Invalidenrente beträgt bei Vollinvalidität 60 % des versicherten Lohnes **3**; bei Teilinvalidität (zwischen 25 % und 69 %) wird die Rente entsprechend reduziert. Sie wird bis zum 65. Altersjahr ausbezahlt. Danach erfolgt die Auszahlung einer neu berechneten Altersrente.

11 Jährliche Invaliden-Kinderrente

Die Invaliden-Kinderrente beträgt 20 % der Invalidenrente für jedes Kind bis zum 20. Altersjahr bzw. bis zum 25. Altersjahr, wenn es sich in Ausbildung befindet.

12 Jährliche Ehegatten-/Lebenspartnerrente

Die Ehegattenrente resp. Lebenspartnerrente beträgt 60 % der versicherten Invalidenrente **10**. Der Anspruch auf eine Lebenspartnerrente setzt u.a. voraus, dass ein schriftlicher Lebenspartnervertrag bei der Pensionskasse zu Lebzeiten des Versicherten hinterlegt wurde.

13 Jährliche Waisenrente

Die Waisenrente beträgt 20 % der versicherten Invalidenrente **10** für jedes Kind bis zum 20. Altersjahr bzw. bis zum 25. Altersjahr, wenn es sich in Ausbildung befindet.

14 Todesfallkapital

Das Todesfallkapital beträgt min. 200 % der versicherten Invalidenrente.



Tipp: Das Erbrecht ist für einen allfälligen Anspruch auf Hinterlassenenleistungen **12 14** nicht massgebend. Paare, welche im Konkubinat leben, können den Konkubinatspartner für Todesfallkapital/Lebenspartnerrente begünstigen. Zu diesem Zweck muss die Lebenspartnerschaft der Pensionskasse zu Lebzeiten in Form eines schriftlichen Lebenspartnervertrages gemeldet werden.

Merkblatt «Lebenspartnerrente/Begünstigtenordnung auf das Todesfallkapital»:
www.pensionskasse-syngenta.ch/merkblaetter

15 Austrittsleistung

Im Zeitpunkt der Berechnung vorhandenes Altersguthaben, abzüglich den anteilmässigen Einmaleinlagen gemäss Reglementsänderungen per 1. Januar 2014 und 1. Januar 2018. Die totale Austrittsleistung (=Freizügigkeitsleistung) entspricht dem bis am Tag des Austritts erworbenen Guthaben. Die Verzinsung während des laufenden Jahres erfolgt zum provisorischen Zinssatz (durch den Stiftungsrat festgelegt).

16 Weitere Informationen

Zusätzliche Angaben über:

- Altersguthaben gemäss BVG*: Der BVG-Anteil des Altersguthabens per Stichtag.
- Freizügigkeitsleistung bei Heirat: Die im Zeitpunkt der Heirat vorhandene Freizügigkeitsleistung (falls bekannt).
- Verfügbarer Betrag für Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF): Der ausgewiesene Betrag kann zur Finanzierung eines selbst genutzten Wohneigentums vorbezogen oder verpfändet werden.



Tipp: Die Pensionskasse Syngenta bietet ihren Versicherten als umhüllende Pensionskasse weit höhere Vorsorgeleistungen als gesetzlich vorgeschrieben. Vergleichen Sie das «Altersguthaben gemäss BVG» mit dem Betrag «Total Austrittsleistung». Vergleichen Sie das «Altersguthaben gemäss BVG» mit dem Betrag «Total Austrittsleistung». Die Differenz verdeutlicht, welche zusätzlichen Leistungen zum gesetzlichen Minimum erbracht werden.

17 Haben Sie Fragen zum Versicherungsausweis?

Unsere Kontaktangaben finden Sie hier.

* Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Muster Versicherungsausweis (Vorderseite)

Tel. +41 61 323 51 17
 Fax +41 61 323 63 93
 pensionskasse.info
 @syngenta.com

Pensionskasse Syngenta
 Postfach
 CH-4002 Basel
 www.pensionskasse-syngenta.ch



1

Frau Maria Muster Hauptstrasse 1 9999 Musterort	Versicherten Nr. 007 AHV Nr. 756.1234.5678.99 Zivilstand verheiratet PK Eintritt 01.01.2002 Geburtsdatum 06.03.1970 Pensionierungsdatum 31.03.2035 Firma Syngenta CP Basel
--	--

05.10.2018

2

Versicherungsausweis per 01.10.2018 (alle Beträge in CHF)

3

Bemessungsgrundlagen

Beschäftigungsgrad	100.00 %	Ziel-STI (Short-Term Incentive) ¹	10'000.00
Vertragliches Grundgehalt ¹	100'000.00	Schichtzulage ¹	0.00
Koordiniertes Grundgehalt ¹	71'800.00	Versicherter Lohn ²	81'800.00

¹ auf Basis 100 % Beschäftigungsgrad ² auf Basis eff. Beschäftigungsgrad

4



Beiträge

	Beitragsskala	Arbeitnehmer	pro Monat	pro Jahr	Arbeitgeber	pro Jahr
Alterskonto	"Normal"	8.50 %	579.40	6'952.80	17.00 %	13'906.20
Risikoversicherung		1.00 %	68.15	817.80	1.00 %	817.80

5

Vorhandenes Altersguthaben

Vorhandenes Altersguthaben am 01.10.2018 210'051.00

Projektion Altersleistungen

angenommene Verzinsung 2 %

6

Projiziertes Altersguthaben im Alter 65 743'135.00

7



umgerechnet in eine lebenslange jährliche Altersrente (Umwandlungssatz 5.30 %) 39'396.00

8

Alters-Kinderrente (20 % der lebenslangen jährlichen Altersrente pro Kind) 7'884.00

9



Maximal möglicher reglementarischer Einkauf 2018 301'624.00

Die gesetzlichen Bestimmungen schränken die Einkaufsmöglichkeiten in einigen Fällen ein. Daher benötigt die Pensionskasse Syngenta für die Einkäufe ein vollständig ausgefülltes Einkaufsbegehren.

Muster Versicherungsausweis (Rückseite)


007 – Maria Muster

Risikoversicherung

Leistungen bei 100 % Invalidität

10	Jährliche temporäre Invalidenrente (60 % des versicherten Lohnes) Im Alter 65 wird die Invalidenrente aufgrund des weitergeführten Altersguthabens neu berechnet.	49'080.00
11	Jährliche Invaliden-Kinderrente (20 % der Invalidenrente)	9'816.00

Leistungen im Todesfall

12	Jährliche Ehegatten-/Lebenspartnerrente ³ (60 % der versicherten Invalidenrente; allenfalls gekürzt infolge WEF-Vorbezug)	29'448.00
13	Jährliche Waisenrente (20 % der versicherten Invalidenrente)	9'816.00
14	 Todesfallkapital (mind. 200 % der versicherten Invalidenrente)	98'160.00

³ Lebenspartnerrente nur bei Vorliegen eines Lebenspartnervertrages (Abgabe zu Lebzeiten)

Austrittsleistung

15	Vorhandenes Altersguthaben	210'051.00
	Abzüglich anteilmässige Einmaleinlage 2014	-2'282.20
	Abzüglich anteilmässige Einmaleinlage 2018	-21'189.00
	Total Austrittsleistung (= Freizügigkeitsleistung)	186'579.80

16 Weitere Informationen

Altersguthaben gemäss BVG (entspricht der gesetzlichen Mindestversicherung)	62'978.40
Verfügbarer Betrag für Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF)	186'579.80

17 Allgemeine Informationen zu Ihrer Pensionskasse finden Sie im Internet unter:
www.pensionskasse-syngenta.ch

Mit Hilfe des Rentenrechners können die Altersleistungen simuliert werden:
www.pensionskasse-syngenta.ch/berechnungstool

Die Mitarbeiter der Pensionskasse Syngenta stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:
Tel. 061 323 51 17 oder pensionskasse.info@syngenta.com

Dieser Ausweis ersetzt allfällige frühere Ausweise. Massgebend für die Ausrichtung der Leistungen sind die Bestimmungen des Reglementes im Zeitpunkt des Leistungsanspruchs.



Pensionskasse Syngenta
Schwarzwaldallee 215
Postfach
CH-4002 Basel

Alle Rechte vorbehalten.
Erscheinungsdatum: Oktober 2018

www.pensionskasse-syngenta.ch